



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 66

Rostock, 04.12.2025

Dritte Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 4. Dezember 2025

Dritte Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock

vom 4. Dezember 2025

Aufgrund von § 91 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, in Verbindung mit § 27 Absatz 3 der Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011, die zuletzt durch die Achte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 30. Juni 2025 geändert wurde, hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fakultätsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 9. September 2004, die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 9. September 2025 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 Absatz 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt:

„(4a) Als anwesend zählt bei offenen Abstimmungen auch, wer über Kommunikationstechniken wie Video- oder Telefonkonferenz zugeschaltet ist. Dieses Mitglied kann an einer geheimen Abstimmung teilnehmen, indem es ein Mitglied des Fakultätsrates beauftragt als Stimmbotin/ Stimmbote seine Stimme zu übermitteln. Hierfür teilt das nicht persönlich anwesende Mitglied sein Stimmverhalten der Stimmbotin/dem Stimmboten außerhalb der Sitzung mit. Sie/Er nimmt anschließend entsprechend der Weisung des nicht anwesenden Mitglieds an der geheimen Abstimmung teil. Die Beauftragung ist vor der Sitzung gegenüber der/dem Vorsitzenden anzuzeigen und von dieser/diesem zu dokumentieren. Möglich ist auch die Teilnahme an einer geheimen Abstimmung über Evasys. Eine Video- oder Telefonkonferenz ist ausnahmsweise bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich; dabei sind Dienstanbieter zu wählen, die europäische und deutsche Datenschutzstandards einhalten.“

2. Der Anhang zur Fakultätsordnung (Liste der an der Fakultät bestehenden Institute) erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 12. November 2025 und der Stellungnahme des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 03.12.2025.

Rostock, den 04.12.2025



Prof. Dr. Carsten Kremer
Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Rostock

Anhang zur Fakultätsordnung der Juristischen Fakultät

Institut für Medien- und Digitalrecht (IMDiR)